

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-  Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Wechselt am jedem Werktag abends für den folgenden Tag; zinal in der Woche mit der Beilage „Frankenberger Kreisler“. Bezahlpreis vierzig Groschen 2.- 70.- d. monatlich 90.- D. Zeitrechte belassen. — Einzelnummer lautet Groschen 5.- d. letzter Groschen 10.- Wechseln werden in unserer Schreibstube, von den Postämtern und Telegraphen in Stadt und Land, sowie von allen Postbeamten, Dienstleuten und Dienstgehilfen im Lande nach dem Ende eines jeden Monats. Wechseln werden in den Postämtern und Dienstleuten entsprechend dem Ende jedes Monats. Wechseln werden für den inneren und auswärtigen Verkehr des Betriebes der Postamt, der Postamtsschule oder der Postbeamtenbehörden, bei der Postamt, seinen Angestellten auf Rechnung oder Nachforderung der Geltung oder auf Schadenersatz.

Aussendungen: Seltene Ausgaben sind bis 8 Uhr vorab., kleinere als jährlich 10 Uhr bei Aufgabezeitung abzugeben.
Jährliche Ausgaben ab bestimmten Tagen und Wochentagen bzw. Monaten werden auf Anfrage abzugeben. Aufgabe durch Herausgeber höchst unter Berücksichtigung der höchsten Rücksicht und Sonderbelägen nach bestoener in der Wochstädtle aufliegen. Zeitungsredakteur 51. Telegramm: Tageblatt Frankenberger Landkreis. Postfach-Raum: Postfach 28201.

Anzeigenpreis: Die 48 von dreieinhalb Seiten 25.- d. im amtlichen Teile die Seite 25.- d. Einzelblatt und Blätter im Heftausgabe 60.- d. Die Anzeigenpreise nach dem Anzeigertitel Frankenberger betreffen die entsprechenden Preise 20.- 60.- und 50.- d. Diese Anzeigenpreise sind auf die entsprechende Anzahl der Anzeigen und Werbung um 25.- d. zu erhöhen. Für Sonder- und Werbung ist eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Inhalt und Leistung zu erfordern. Mitteleinheiten abweichen nach leitender Stelle. Subsidien und Beiträge haben die Gültigkeit bei Verzehrungen innerhalb 30 Tagen. Überschreitet dies, gleichzeitig Einsicht, sofern gesetzliche Regelungen verschiedener Haftstrafe bedingen Berechnung des vollen Betragspreises.

Nr. 10

Sonntagnachmittag, den 12. Januar 1918

77. Jahrgang

Verkauf von Quark und Käse

Sonnabend, den 12. d. M., von 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 1. Brotskartenbezirks Nr. 101—550 bei Holler u. Schärtschmidt, 429—1100 „Hedler, Peteritz u. Herold.“
je 1/4 Pfund Quark gegen 2. Abschnitt der Landes-Sperrfarbe für Januar 1918.
Auch wird Quark auf ländliche noch nicht beliefernde 1. Abschnitte vom Januar aller Bezirke bei Thomas abgegeben.
Ferner Sonnabend Vorm. von 8 bis 1 Uhr je 60 Gramm Käse gegen 2. Abschnitt der Landes-Sperrfarbe für Jan. 1918 an die Bewohner des 3. Brotskartenbezirks Nr. 1 bis Schlüß bei Jahn und Roth.
Die abgetrennten Abschnitte haben die Händler sofort nach dem Verkauf mit Angabe des noch vorhandenen Bestandes an Quark und Käse im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben.
Stadtrat Frankenberg, am 11. Januar 1918.

König Friedrich August über den Frieden

Am der Spitze der „Sächsischen Staatszeitung“ wird folgende Mitteilung veröffentlicht: Seine Majestät der König hat aus einer großen Anzahl sächsischer Ortschaften telegraphische Rundgebungen erhalten, die schwere Sorgen der Bevölkerung um die Gestaltung unseres Friedens um die Zukunft unseres Vaterlandes zum Ausdruck bringen.

Seine Majestät der König ist nicht in der Lage, auf diese Rundgebungen einzeln zu antworten und hat mich beauftragt, den Abhenden für den Beweis treuer vaterländischer Gesinnung und des Vertrauens zu seiner Majestät Allerhöchst seinen Dank auszusprechen.

Seine Majestät hat die feste Zuversicht, daß Seine Majestät der Kaiser, geführt auf die ungeschwächte Kraft unseres Heeres, nur einem solchen Frieden seine Zustimmung geben wird, der die Fortentwicklung und das friedliche Gedanken unseres deutschen Vaterlandes gegen alle ferneren Angriffe sicherstellt.

Graf Bismarck v. Eichstädt, Staatsminister.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk

mit Brest-Litowsk, 10. Januar. Heute vormittag 11 Uhr stand eine Vollversammlung statt, an der sämtliche Delegationen und die ukrainischen Vertreter teilnahmen. Großwesir Talat Pascha eröffnete die Sitzung und übergab den Vorsitz an den Staatssekretär von Rühlmann.

Staatssekretär von Rühlmann nahm darauf das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Die seit die bisherigen Sitzungen maßgebenden Formalien werden, wie ich annahme, mit allgemeiner Zustimmung auch weiter als maßgebend betrachtet werden. Da in der Zusammenfassung einzelner Delegationen Veränderungen vorgenommen sind, erscheint es nicht überflüssig, am Beginn unserer Arbeiten einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte und den bisherigen Gang der Verhandlungen zu werken. Die gegenwärtige russische Regierung hat am 28. November 1917 durch einen „An alle“ gerichteten Funkspruch unter Mitteilung gewisser Beschlüsse ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Kriegsführenden in Friedensverhandlungen einzutreten. Darauf hat der deutsche Reichskanzler, Herr Dr. Graf Herlitz, in einer programmatischen Ansprache vor der Volksversammlung des Deutschen Reichstages am 29. November 1917 die Gelegenheit zu Friedensverhandlungen erklärt. Die leitenden Staatsmänner der anderen Verbündeten gaben dem Sinne nach gleiche Erklärungen ab.

Am 3. Dezember begannen die Verhandlungen über den Waffenstillstand, die am 15. Dezember durch Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags erfolgreich zu Ende geführt wurden. Gemäß der Bestimmung dieses Vertrages im Artikel IX: „Die vertragsschließenden Parteien werden in unmittelbarer Abschlusshilfe an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten“, entstanden die vier verbündeten Mächte bevollmächtigte Vertreter nach Brest-Litowsk, die mit den Vertretern der russischen Regierung am 22. Dezember 1917 die Friedensverhandlungen begannen. Dicht zerstören in zwei gesonderte Teile: in die Erörterung über die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens, und in die Besprechung derjenigen Punkte, die unter allen Umständen zwischen den Mächten des Bierbundes und der russischen Regierung zur Erörterung gestellt werden müssten.

Wie von der russischen Delegation in der Sitzung am 25. Dezember 1917 vorgeschlagen worden ist, trat eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen ein, damit — der russischen Erklärung — die Männer, deren Regierungen den geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich noch nicht angeschlossen, die Möglichkeit hätten, genugend mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens sich bekannt zu machen. Nach Verlauf der besagten Frist müssten die Verhandlungen erneuert werden, abgesehen davon, ob und wieviel kriegsführende Staaten sich den Verhandlungen anschließen. Die Frist ist am 4. Januar 1918 mittwochs abgelaufen. Die verbündeten Regierungen haben darauf einen gemeinsamen Beschluss über die ergebnislos abgelaufene Frist durch Funkspruch verbreitet; nachdem ihnen bekannt geworden war, daß von den Regierungen der Entente

irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen nicht eingegangen waren.

Wie sich aus dem Inhalt der Mitteilung der verbündeten Regierungen vom 25. Dezember 1917 ergibt, war die wesentliche Voraussetzung, die darin gestellt war, die einstimmige Annahme der alle Mächte gleicherweise bindenden Bedingungen durch alle feindlichen Mächte. Der Niedertreffpunkt dieser Bedingung hat die aus dem Inhalt der Erklärung und dem Verstreichen der Frist sich ergebenden Folgen. Das Dokument ist hinfällig geworden.

Die nächste Aufgabe unserer Versammlung wäre zunächst, die Verhandlungen an dem Punkt wieder aufzunehmen, wo sie vor Eintritt der Weihnachtspause sich befanden. Die russische Delegation hat aber durch einen Herrn Joffe gezeichnetes Telegramm an General Hoffmann diesem mitgeteilt: „Die Regierung der russischen Republik hält es für notwendig, die weiteren Verhandlungen über den Frieden auf neutralem Boden zu führen und schlägt ihrerseits vor, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen“, und auch in diesem weiteren Telegramm den Wunsch der Verlegung des Verhandlungsortes in das neutrale Ausland zu erkennen gegeben.

Ich will auf die den Herren Delegierten bekannten Gründe, die es unmöglich machen, die Verhandlungen an einem anderen Ort als Brest-Litowsk zu führen, hier nicht näher eingehen, möchte aber jetzt schon als feststellenden unabänderlichen Beschluss der vier verbündeten Mächte aussprechen, daß sie nicht in der Lage sind, jetzt die hier angefangenen Verhandlungen über einen Präliminarvertrag an einem anderen Ort weiterzuführen. Wie schon früher unverbindlicherweise dargelegt wurde, waren sie aus Courtoisie gern bereit, die formale Schlußverhandlung der Unterzeichnung der Präliminarien an einem mit der russischen Delegation zu vereinbarenden Ort vorzunehmen und über die Wahl dieses Ortes in eine Debatte einzutreten. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß für die Führung einer Verhandlung die Atmosphäre, in der sie sich vollzieht, von der größten Wichtigkeit ist, daß seit dem Abschluß des Gedankenaustausches vor der zeitweiligen Unterbrechung der Verhandlungen sich manches zugetragen hat, was geeignet schien, Zweifel an der aufrichtigen Absicht der russischen Regierung zu erwecken zu erweden, mit den Mächten des Bierbundes zum Abschluß eines raschen Friedens zu gelangen. Ich möchte in dieser Hinsicht verweisen auf den Ton gewisser halbamtl. Rundgebungen der russischen Regierung gegen die Regierungen der Bierbundmächte, insbesondere aber auf eine Rundgebung der Petersburger Telegraphen-Agentur, die im Auslande als halbmäßiges russisches Organ angesehen wird. In dieser Rundgebung — ich will, um meine Rede nicht allzu sehr zu verlängern, für den Augenblick auf die wörtliche Wiedergabe verzichten, behalte mir aber, wenn es nötig werden sollte, die Wiedergabe für den weiteren Verlauf der Diskussion vor — war eine angeblich in der Sitzung vom 28. Dezember 1917 durch den Vorsthenden der russischen Delegation, Joffe, gegebenen Antwort ausführlich wiedergegeben, die, wie ein Einblick in die Akten lehrt, lediglich aus der Phantasie des Erfinders entstanden ist. Diese Funksprüche und Ausrufe verstehen zweifellos gegen den Geist des zwischen beiden Armeen geschlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der deutschen Obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funksprüche und Ausrufe ausdrücklichste Protest ein.

Feldmarschall Exzellenz von Cisarics, Oberst Ganschew und General der Kavallerie Izzet-Pascha schlossen sich diesem Protest im Namen des f. u. l. Armeeoberkommandos, der bulgarischen Obersten Heeresleitung und der ottomatischen Armee an.

Auf Vorwurf des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Trotski, wurde nunmehr die Sitzung unterbrochen.

Wih Brest-Litowsk, 10. Januar. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Russischen Bureau veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember dem tatsächlichen Verlauf entspricht. Die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde zufälligste als ungültig bezeichnet.

Verkauf von Rindfleisch

Sonnabend, den 12. Jan. Vorm. 9—1 Uhr bei A. Röhler, Bergstraße, an die Bewohner des 1. Brotskartenbezirks Nr. 501 bis Schlüß und des 2. „ 300.

Ausweisblätter sind vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 11. Januar 1918.

Bestellungen auf das Tageblatt

(Für das Vierteljahr 2 M. 70 Pf., für den Monat 90 Pf.) nehmen alle Ausgabestellen und Aussträger in Stadt und Land, ebenso alle Postanstalten des Deutschen Reiches jederzeit entgegen.

die Verlegung der Verhandlungen im jehigen Augenblick in ein neutrales Land категорisch verweigern, sind doppelter Natur:

1. Technischer Art. Sie wie wir sind von hier aus mit direkten Diensten mit unsrer resp. Ihren Regierungen verbunden, täglich findet ein Meinungsaustausch von Ihnen mit Petersburg und Kiew statt, und von uns mit unseren Zentralen. Wir alle können diesen Apparat nicht missen, sollen die Verhandlungen nicht unendlich erschwert und verzögert werden.

Noch wichtiger aber als dieser Grund ist das zweite Motiv: Sie, meine Herren, haben seinerzeit an uns die Einladung für allgemeine Friedensverhandlungen ergehen lassen. Wir haben dieselbe angenommen, und wir haben uns auf der Basis für einen allgemeinen Frieden geeinigt. Auf dieser Basis haben Sie Ihren Verbündeten ein zehntägiges Ultimatum gestellt. Ihre Verbündeten haben Ihnen nicht geantwortet. Heute handelt es sich nicht mehr um Verhandlungen zum Zwecke eines allgemeinen Friedens, sondern eines Separatfriedens zwischen Rußland und dem Bierbunde.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet würde der Entente die von ihr erachtete Gelegenheit geben, während einzugreifen. Die Regierungen Englands und Frankreichs würden vor und hinter den Räumen alles versuchen, um das Zustandekommen dieses Separatfriedens zu verhindern. Wir weigern uns, den westlichen Mächten diese Gelegenheit zu liefern, aber wir wären bereit, an einem noch zu bestimmten Ort die formale Schlußverhandlung und die Unterzeichnung des Friedensvertrages vorzunehmen.

Was den militärischen Teil der Verhandlungen anbelangt, in dem Uebereinkunft zwischen Ihnen und uns noch nicht erzielt ist, so haben wir uns in der letzten Plenaritätung bindend darauf geeinigt, diese Fragen einer ad hoc zu bildenden Kommission zu übergeben, die ihre Arbeit sofort zu beginnen hätte. Alle vier Alliierten sind völlig darüber einig, die Verhandlungen auf der vom Staatssekretär von Rühlmann und mit entwideten, mit den russischen Herren bereits bindend abgemachten Basis zu Ende zu führen. Wenn die Herren der russischen Delegation von den gleichen Intentionen begeistert sind, so werden wir zu einem alle befriedigenden Ergebnis gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Verlauf nehmen, aber die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation.

Großwesir Talat-Pascha und Justizminister Popow schlossen sich namens der türkischen und bulgarischen Delegation diesen Ausführungen an.

Darauf gab

General Hoffmann

folgende Erklärung ab:

Es liegt mir eine Anzahl Funksprüche und Ausrufe vor, unterzeichnet von Vertretern der russischen Regierung und der russischen Obersten Heeresleitung, die teils Beschimpfungen der deutschen Heeresleitungen und der deutschen Obersten Heeresleitung, teils Aufforderungen revolutionären Charakters an unsere Truppen enthalten. Diese Funksprüche und Ausrufe verstehen zweifellos gegen den Geist des zwischen beiden Armeen geschlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der deutschen Obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funksprüche und Ausrufe ausdrücklichste Protest ein.

Feldmarschall Exzellenz von Cisarics, Oberst Ganschew und General der Kavallerie Izzet-Pascha schlossen sich diesem Protest im Namen des f. u. l. Armeeoberkommandos, der bulgarischen Obersten Heeresleitung und der ottomatischen Armee an.

Auf Vorwurf des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten, Trotski, wurde nunmehr die Sitzung unterbrochen.

Wih Brest-Litowsk, 10. Januar. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Russischen Bureau veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember dem tatsächlichen Verlauf entspricht. Die von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde zufälligste als ungültig bezeichnet.